



LUDWIGSBURG

Bescheinigung über die Durchführung von Schnelltests oder Antigen-Selbsttests von Externen (z.B. Besucher, Fremdfirmen u.a.) für den Zutritt zu Ludwigsburger Schulen

Ab dem 19.04.2021 ist ein Zutritt zur Schule nur mit Vorlage eines negativen Schnelltests oder Antigen-Selbsttests gestattet.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Durchführung eines Schnelltests bei einer anerkannten Schnellteststelle mit negativem COVID-19-Testergebnis bzw. die ordnungsgemäße Durchführung eines Antigen-Selbsttests mit negativem COVID-19-Testergebnis.

Das Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Die unterschriebene Bestätigung über die Durchführung der Tests ist der Schulleitung unaufgefordert vorzulegen. Der schriftliche Befund der Schnellteststelle ist der Schulleitung auf Verlangen vorzulegen.

Die Schulen erfassen und dokumentieren die durchgeführten Testungen, Namen werden jedoch nicht erfasst.

Alle Termine müssen zwingend im Vorfeld bei der Schule angemeldet werden!

Hiermit bestätige ich (Name, Vorname): _____

Name der Firma/Fachbereich: _____

innerhalb der letzten 48 Stunden einen negativen

Schnelltest oder Selbsttest (zutreffendes bitte ankreuzen) durchgeführt zu haben.

Datum, Unterschrift: